



Aktenzeichen: 51 KA / 51-3 FU

Datum: 13.08.2025

Hinweis:

Beratungsfolge: Jugendhilfeausschuss Ausschuss für Finanzen, Personal und Sicherheit

Steigerung des Personals - Kinderschutzdienst der Caritas Speyer

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Erhöhung der Personalkostenausstattung des Kinderschutzdienstes beim Caritas-Zentrum um 0,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Die zusätzliche Stelle wird im Rahmen der aktuellen Förderung des Landes Rheinland-Pfalz mit jährlich 30.000 € pro Vollzeitäquivalent bezuschusst. Der kommunale Eigenanteil wird aus Haushaltsmitteln der Jugendhilfe getragen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	☐	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	☐
			Nichtöffentlich:	☐	Mit	☐	Nein-Stimmen:	☐
					Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	☐
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
☐	☐ siehe Rückseite:	☐	☐	☐				

Begründung:

Der Kinderschutzdienst des Caritas-Zentrum Speyer ist ein spezialisierter Dienst innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe, der sich dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt, Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch widmet. Er bietet Beratung und Unterstützung für betroffene Kinder, Jugendliche, Eltern sowie Fachkräfte und arbeitet eng mit dem Jugendamt, speziell dem Sozialen Dienst, sowie Schulen, Kitas, Polizei und Gesundheitsdiensten zusammen.

Es ist eine signifikante Steigerung der Fallzahlen zu verzeichnen. Die Inanspruchnahme des Dienstes hat sowohl im Bereich der Fachberatungen als auch in der direkten Arbeit mit den betroffenen Kindern und Familien deutlich zugenommen. Diese Entwicklung erfordert personelle Aufstockung, um weiterhin eine fachlich fundierte, zeitnahe und kindgerechte Arbeit sicherzustellen.

Aktuell fördert das Land Rheinland-Pfalz neue Personalstellen in Kinderschutzdiensten mit jährlich 30.000 € pro Vollzeitstelle. Durch die nun beantragte Erhöhung um 0,5 VZÄ kann die Förderung anteilig in Anspruch genommen werden, was den kommunalen Haushalt anteilig entlastet. Die Förderung ist zeitlich unbegrenzt und wird dauerhaft vom Land übernommen.

Der kommunale Anteil für die aktuell bestehende 1,0 Stelle des Kinderschutzdienstes beträgt aktuell 87.700,76 €. Der Anteil für eine weitere 0,5 Stelle ergibt sich wie folgt: Personalkosten für 0,5 VZÄ ca. 43.850,76 € - 15.000 € Förderung des Landes = 28.850,38 €.

Die beantragte Aufstockung stellt sicher, dass der Kinderschutz auch künftig seiner wichtigen Funktion im kommunalen Schutzauftrag nach §8a SGB VIII nachkommt.

Zudem wirkt der Kinderschutzdienst präventiv, indem er frühzeitig Risiken erkennt, Familien unterstützt und damit zur Vermeidung kostenintensiver Hilfen im Bereich der Hilfen zur Erziehung im Sozialen Dienst beiträgt; zugleich verbessert er nachhaltig die Lebensbedingungen von Kindern und Ihren Familien.

Vergleich der Fallzahlen 2023 und 2024:

Die generellen Fallzahlen des Kinderschutzdienstes sind um von 40 im Jahr 2023 auf 55 Fälle im Jahre 2024 gestiegen. Das bedeutet eine Fallzahlensteigerung von 37,5%.

Die Fachberatungen sind von 6 in Jahre 2023 auf 8 im Jahre 24 mit 33,3% gestiegen.

Neben den gestiegenen Fallzahlen wurden folgende Projekte an Schulen initiiert, um in Frankenthal den Kinderschutz präventiv zu sichern:

Präventionsprojekt „miteinander leben ohne Gewalt“ (in Kooperation mit dem Frauenhaus) 2 Grundschulen 4 Schulen (8 Klassen) und weitere Anfragen

2022: Beginn mit einer Schule in insgesamt 3 Klassen

2023: Durchführung an zwei neuen Schulen, insgesamt 3 Klassen

2024: Durchführung an vier Schulen, insgesamt 8 Klassen

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Kostenneutral
- ☐ zusätzliche Einnahmen in Höhe von voraussichtlich €
- ☒ zusätzliche Kosten in Höhe von voraussichtlich 28.850,38 €
 - ☐ Haushaltsmittel stehen bei Produkt zur Verfügung
 - ☐ Haushaltsmittel stehen im Deckungskreis 5107 zur Verfügung
 - ☐ Haushaltsmittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden
 - ☐ Haushaltsmittel stehen durch eine VE aus Vorjahren zur Verfügung

Klimafolgenabschätzung:

Die Auswirkungen auf das Klima sind voraussichtlich

- ☒ neutral
- ☐ positiv
- ☐ negativ

Handlungsalternativen: keine